

Stand: 27.06.2026 09:13:12

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/7288

"Medizinisches Staatsexamen M2 noch 2020 durchführen"

---

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 18/7288 vom 15.04.2020
2. Mitteilung 18/7351 vom 21.04.2020



## Antrag

der Abgeordneten **Ruth Waldmann, Christian Flisek, Volkmar Halbleib, Doris Rauscher, Dr. Simone Strohmayr, Michael Busch, Martina Fehlner, Diana Stachowitz, Alexandra Hiersemann, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Florian von Brunn, Harald Güller, Annette Karl, Natascha Kohnen, Ruth Müller, Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Stefan Schuster, Arif Taşdelen, Margit Wild SPD**

### **Medizinisches Staatsexamen M2 noch 2020 durchführen**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Durchführung des zweiten Abschnitts der ärztlichen Prüfung (M2) im Rahmen des Medizinstudiums bis Ende Mai – spätestens Ende Juni 2020 – anzuordnen und alle unter Gesundheitsaspekten notwendigen Voraussetzungen dafür zu schaffen.

#### **Begründung:**

Die aktuelle Situation im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie stellt die medizinischen Fakultäten, insbesondere aber die Medizinstudierenden vor eine schwierige Situation. Das Bundesministerium für Gesundheit hat durch Verordnung den Bundesländern die Entscheidungskompetenz übertragen, den zweiten Abschnitt der ärztlichen Prüfung (M2) wie geplant durchzuführen oder die Studierenden direkt in das sogenannte vorzeitige Praktische Jahr zu schicken und die M2 im Jahr 2021 nachzuholen. Nur in Bayern und Baden-Württemberg wird die Prüfung von ursprünglich Mitte April 2020 auf 2021 verschoben. Dies führt dazu, dass die Studierenden nach Absolvierung des vorzeitigen Praktischen Jahrs (PJ) den zweiten und den dritten Abschnitt (M2 und M3) der ärztlichen Prüfung in kurzem zeitlichen Abstand voneinander in Form eines sogenannten „Hammerexamens“ bestehen müssen.

Diese Kombination, die bis 2014 die gängige Prüfungsform war, wurde unter anderem aufgrund der lang andauernden Doppelbelastung abgeschafft.

Die Länder Sachsen, Sachsen-Anhalt und Berlin überlassen die Entscheidung über den Prüfungszeitpunkt den Studierenden, d. h. die Prüfung kann entweder 2020 oder 2021 abgelegt werden. Die Mehrzahl der Bundesländer hat sich für eine Durchführung wie geplant 2020 entschieden.

Die Folgen für die Studierenden durch eine Verschiebung des zweiten Abschnitts der ärztlichen Prüfung wären gravierend: Bereits begonnene Prüfungsvorbereitungen müssten beendet und im Jahr 2021 nochmals begonnen werden; die beiden Prüfungen M2 und M3 müssten in engem zeitlichen Abstand absolviert werden, was den Prüfungsstress nochmals deutlich erhöhen würde; viele Studierende könnten ihr Praktisches Jahr in einem anderen Bundesland nicht antreten, weil dort die Prüfung M2 regulär durchgeführt wird.

Negative Konsequenzen für die Mobilität der Studierenden werden auch die uneinheitlichen Lösungen in den Bundesländern haben. So wird erwartet, dass PJ-Tertiale lediglich in Bundesländern absolviert werden können, die sich für die gleichen Termine für

das M2 entschieden haben wie das Bundesland der Heimatuniversität. So müssten unzählige Studierende bereits geplante PJ-Tertiale an ihrem potenziellen Wunscharbeitsort absagen.

Die Argumentation des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege für eine Verschiebung des zweiten Abschnitts der ärztlichen Prüfung in das Jahr 2021 sind nicht stichhaltig. Prüfungen für rund 1 500 Medizinstudierenden an fünf Universitäten sind auch unter strikter Beachtung des Infektionsschutzes für alle Beteiligten durchzuführen. Der Blick auf andere Bundesländer zeigt die organisatorischen Möglichkeiten einer Durchführung der Prüfung M2 unter Wahrung des Gesundheitsschutzes.

Die Durchführung des zweiten Abschnitts der ärztlichen Prüfungen muss auch in Bayern, wie in anderen Bundesländern, bis Ende Mai – spätestens Ende Juni 2020 – umgesetzt werden.



## **Mitteilung**

**Antrag der Abgeordneten Ruth Waldmann, Christian Flisek, Volkmar Halbleib u.a.  
SPD**

Drs. 18/7288

**Medizinisches Staatsexamen M2 noch 2020 durchführen**

Der Antrag mit der Drucksachennummer 18/7288 wurde zurückgezogen.

Landtagsamt